

Beschlussvorlage**Nr. 128/2020**

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie, Sport Elke Leiner, Stephan Gugeller-Schmieg
---------------------	---

AZ./Datum:	Le/Gs/25.08.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.10.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

Internetbasiertes Anmeldeverfahren für Kinderbetreuungseinrichtungen / Sprachförderung in KiTas der freien Träger – Sachstandsbericht**Bezug:**

Gemeinderat 29.01.2019 (012/2019)
Verwaltungsausschuss 12.02.2019 (026/2019)
Verwaltungsausschuss 12.03.2019 (052/2019)
Gemeinderat 21.05.2019 (073/2019)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Implementierung eines zentralen internetbasierten Anmeldeverfahrens für alle Träger und Kindertageseinrichtungen mit der Firma Little Bird.
2. die Schaffung von zwei Fachberatungsstellen „Sprache“ mit einem Stellenumfang von jeweils 50% bei freien Trägern mit mindestens 15 Sprachfördergruppen befristet auf fünf Jahre.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 21.05.2019 (vgl. Vorlage 073/2019) mit der Novellierung der städtischen Richtlinien zur Finanzierung der Kinderbetreuung mit Wirkung ab dem 01.01.2020 beauftragt. Der Beschluss enthielt u.a. den Auftrag, gemeinsam mit den freien Trägern der Kinderbetreuung ein weiterentwickeltes Sprachförderkonzept zu erstellen und ein internetbasiertes Anmeldeverfahren für die Betreuungseinrichtungen – sowohl für die städtischen wie auch für diejenigen der freien Träger – zu implementieren. Zu diesen Vorhaben folgender Zwischenstand:

1. Internetbasiertes Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen

Nach eingehender Prüfung hat sich die Verwaltung für den Anbieter „Little Bird“ entschieden, da das Angebot bzgl. Einsatzmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit (Rechtssicherheit, Schnittstellen zu artverwandten Software-Anwendungen, selbsterklärende Hilfestellungen, Benutzerfreundlichkeit etc.) für die Umsetzung am geeignetsten erscheint. Ein wesentlicher Vorteil ist aus Sicht der Verwaltung, dass sich der Anbieter ausschließlich auf die Digitalisierung im Bereich der Kinderbetreuung fokussiert und über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen im Bundesgebiet verfügt.

Im Februar 2020 hat der Anbieter in einem gemeinsamen Treffen mit allen Kita-Trägern die Anwendung vorgestellt und dabei zahlreiche Fragen aus dem Teilnehmerkreis beantwortet. Die Zielsetzung, ein internetbasiertes Anmeldeverfahren einzuführen, war von den freien Trägern in den „Workshops“ ab Jahresbeginn 2019 eher skeptisch aufgenommen worden. So wurde ein Verlust an bisheriger Autonomie befürchtet, ferner ein steigender Abstimmungsbedarf. Durch die Beschäftigung mit der Anwendung „Little Bird“ konnten diese Befürchtungen im Februar 2020 weitgehend ausgeräumt werden. Die weitere Umsetzung wird nunmehr von den freien Trägern mitgetragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich der Zeitplan zur Einführung zeitlich verschoben. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der freien Träger bereitet derzeit die Einführung der Anwendung vor und erstellt die notwendigen Vorarbeiten.

Ziel ist es, das System in Fellbach zum 1. Februar 2021 einzuführen. In einem ersten Schritt soll das komplette Anmeldeverfahren online verfügbar gemacht werden. Eltern bzw. Sorgeberechtigte können sich damit vom privaten Rechner aus umfassend über die „Angebotslandschaft“ informieren und ihr Kind in verschiedenen Einrichtungen anmelden; selbstverständlich ist hierbei die Angabe von Prioritäten möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgt zunächst weiterhin in den bestehenden Strukturen und Gremien und in enger Absprache mit den Trägern und Einrichtungen.

Alle Beteiligten wollen im ersten Jahr Erfahrungen mit dem neuen System sammeln, um dieses für die weiteren Schritte passgenau an die Fellbacher Bedürfnisse anzupassen. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommunen ist von einer übereilten Einführung von Anmelde- und Vergabeverfahren abzuraten.

2. Sprachförderung

Der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen kam in den bereits genannten Workshops 2019 besondere Bedeutung zu. Vereinbart wurde, zur Vertiefung eine Arbeitsgruppe zu bilden mit dem Ziel, ein trägerübergreifendes Konzept für ein alltagsintegriertes Sprachfördermodell zu entwickeln. In der Beschlussvorlage 073/2019 wurden die Fachberatungen mit der Bildung dieser Arbeitsgruppe beauftragt.

Unter Federführung der Stadt Fellbach waren folgende Träger an der Arbeitsgruppe beteiligt: Katholische Kirchengemeinden Fellbach, Evangelischer Verein Fellbach, Förderkreis Waldorfpädagogik Fellbach e.V., Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Fellbach e.V. und Konzept-e. Im Nachgang wurde auch die evangelische Kirchengemeinde Schmiden einbezogen.

Die Arbeitsgruppe hat die Konzepterstellung in der Zwischenzeit weitgehend abgeschlossen. Eine finale Abstimmung ist in der voraussichtlich letzten Sitzung des Arbeitskreises Mitte Oktober vorgesehen. Das Konzept umfasst

- eine gemeinsam formulierte **Präambel**, in welcher der Beitrag der Fellbacher Kindertageseinrichtungen zur Bildungsgerechtigkeit und zur Inklusion im Mittelpunkt steht. Eine möglichst hohe sprachliche Kompetenz aller Kinder wird als zentrale Schlüsselqualifikation herausgehoben, um diese Ziele erreichen zu können.
- **Standards der Fachkräfte** zur Umsetzung des **alltagsintegrierten Sprachförderkonzeptes**. Abgehoben wird dabei auf die „Haltung“ im Sinne der Vermittlung von Sprachfreude, die häufige (sprachliche) Interaktion der Fachkraft mit (einzelnen) Kindern, die Einbeziehung der Eltern und die Aneignung von Fachwissen. Auch werden die konkreten Schritte

festgehalten, welche für eine gezielte Sprachförderung erforderlich sind: Erstellung einer Sprachbiografie für jedes Kind, Sprachbeobachtungen, Förderplanung, Umsetzung und Dokumentation, Beantragung von Fördergeldern etc.

- die **Schaffung von Fachberatungsstellen Sprache** bei freien Trägern mit mehr als 15 Sprachfördergruppen in ihren Einrichtungen. Für die Fachberatungsstellen ist ein **Stellenumfang** von **jeweils 50 %** vorgesehen, **zunächst befristet auf 5 Jahre**. Damit die Fachkräfte in den Einrichtungen das Konzept wirkungsvoll umsetzen können, bedarf es der regelmäßigen Begleitung und Unterstützung durch die Fachberatungen. Die aktuelle Struktur der Fachberatungen der freien Träger ist hierfür nicht ausreichend. Zunächst war angedacht, dass die städtische Fachberatung Sprache diese Unterstützung anbietet. Angesichts der Unterschiedlichkeit an Einrichtungen und Fachkräften erscheint dies bei näherem Hinsehen aber nicht sinnvoll. Auch ist grundsätzlich eine höhere Effektivität zu erwarten, wenn die Fachberatung beim eigenen Träger angesiedelt ist und nicht von der Stadt als „fremdem Dritten“ geleistet wird. Die Fachberatungen der Stadt und der freien Träger werden aber selbstverständlich die Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen kleinerer Träger übernehmen, für die der Aufbau einer eigenen Fachberatung nicht in Frage kommt.

Die **Voraussetzungen**, die **für die Beantragung der Stellen** erfüllt sein müssen, sind definiert. Eine verbindliche **Stellenbeschreibung** ist erstellt, so dass die Zweckgebundenheit gewährleistet ist. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung Sprache der Stadt ist ebenfalls Teil der Vereinbarung. Die Stellen sollen zunächst auf fünf Jahre befristet sein. Nach vier Jahren soll das Modell evaluiert werden. Im Anschluss an die Evaluation wird in den gemeinderätlichen Gremien berichtet, um über eine Fortsetzung zu entscheiden.

- die Zielsetzung, bzgl. der Sprachförderung auch weiterhin einen engen Austausch der Fachkräfte aller Träger untereinander zu pflegen und sich regelmäßig gemeinsam fortzubilden. Hierfür wurde ein gemeinsames **Fortbildungskonzept** erarbeitet.

Nach der abschließenden Sitzung des trägerübergreifenden Arbeitskreises Sprache soll dem Sozialausschuss im ersten Quartal 2021 das umsetzungsreife Sprachkonzept im Detail vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- ☒ lfd. jährliche Kosten von
- Zentrales Anmeldeverfahren: 13.000 €
 - Sprachförderung: im Jahr 2021: 30.000 €, in den Folgejahren: 60.000 €
- lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---